

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

In der **Hauptausschusssitzung am 17.11.2021** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 447/2021

Ernennung zum Botschafter

Der Hauptausschuss beschließt, Herrn Jonathan Hilbert zum Botschafter der Stadt Mühlhausen zu ernennen.

In der **Stadtratssitzung am 01.12.2021**, sowie in der Fortführung **am 02.12.2021**, wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 449/2021

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Drucksache Nr.: 450/2021

Entlastung der Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Drucksache Nr.: 451/2021

Entlastung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Drucksache Nr.: 448/2021

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM) für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Drucksache Nr.: 472/2021

Rettung Schullandheim „Waldschlösschen“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Landkreis Verhandlungen zum Schullandheim aufzunehmen. Das Ergebnis soll bis zum 20.12.2021 vorliegen. Ziel ist die Sicherung des Standorts.

Dem Hauptausschuss ist monatlich über den aktuellen Stand zu berichten.

Beschluss Drucksache Nr.: 477/2021

Die Stadt Mühlhausen erwirbt als außerplanmäßige Ausgabe das Kunstwerk von Moritz Götze Emailmalerei: Stüler-Tableau

Der Stadtrat beschließt den Erwerb des o.g. Kunstwerkes von Moritz Götze zu einem Kaufpreis vom 9.800,00 €. Vom Kaufpreis werden 2.100,00 € durch Spenden finanziert, 7.700,00 € über die Marketing HHSt.

Beschluss Drucksache Nr.: 452/2021

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von 3 Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten ab 01.08.2022. Im Haushaltsjahr 2022 werden für diese Auszubildenden finanzielle Mittel wie folgt eingestellt:

Personalkosten in Höhe von 22.115 € Ausbildungskosten in Höhe von 177 €

Beschluss Drucksache Nr.: 454/2021

Änderung der Geschäftsordnung – elektronisches Abstimmssystem

Der Stadtrat beschließt die Einführung eines elektronischen Abstimmsystems und in dessen Folge die Änderungen in § 19 der Geschäftsordnung gemäß Anlage.

Anlage

§ 19

Abstimmung und Wahlen

- (1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.
- (2) Bei Anträgen zu einem Beratungsgegenstand wird über diese zuerst abgestimmt. Bei mehreren Anträgen zum gleichen Gegenstand wird über jeden Antrag in der Reihenfolge seiner Einreichung abgestimmt.
- (3) Bei mehreren Anträgen zum gleichen Gegenstand wird über den weitestgehenden Antrag abgestimmt. Gibt es einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung des weitestgehenden Antrages, so wird darüber zuvor abgestimmt, ehe über den Antrag selbst abgestimmt wird. Bestehen Zweifel, welches der weitestgehende Antrag ist, entscheidet dies der Stadtratsvorsitzende und begründet dies.
- (4) Vor der Abstimmung über den Beratungsgegenstand ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen durch den Stadtratsvorsitzenden zu verlesen, soweit sich diese nicht aus der unveränderten Vorlage ergibt.
- (5) Der Stadtratsvorsitzende stellt die Frage zur Abstimmung des Beratungsgegenstandes so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.
- (6) Abgestimmt wird, soweit nicht anders gesetzlich vorgeschrieben oder von den Stadtratsmitgliedern beschlossen durch Nutzung des elektronischen Abstimmsystems. Der Stadtratsvorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung anhand der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen festzustellen und dem Stadtrat bekannt zu geben. Wird das Ergebnis von einem Stadtratsmitglied angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Stimmen, einschließlich der Ja-, Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen, festzuhalten. Eine Wiederholung der Abstimmung ist nur einmal möglich, es sei denn, der Stadtrat beschließt eine weitere Wiederholung. Beschlüsse und Anträge werden mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist. Bei Beschlüssen, die mit einer qualifizierten oder absoluten Mehrheit zu fassen sind, hat der Stadtratsvorsitzende festzustellen, dass diese qualifizierte bzw. absolute Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen sind zulässig.
- (7) Auf Verlangen der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Stadtratsmitglieder wird geheim abgestimmt (§ 39 (1) ThürKO). Die geheime Abstimmung erfolgt durch Nutzung des elektronischen Abstimmsystems. Der Oberbürgermeister hat technisch sicherzustellen, dass der Abstimmungsakt geheim bleibt, ggf. durch Aufstellen von Wahlboxen.
- (8) Die namentliche Abstimmung erfolgt auf Antrag einer Fraktion durch Nutzung des elektronischen Abstimmsystems.

(9) Wahlen werden gemäß § 39 ThürKO in geheimer Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

(10) Stimmzettel für Wahlen müssen enthalten:

- Bezeichnung der Wahl,
- Datum der Wahl,
- Festlegung der Stimmenanzahl, die der Wähler zur Verfügung hat,
- Name, Vorname der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge,
- ein Kennzeichnungsfeld für jeden Kandidaten,
- eine amtliche Beurkundung durch Siegelabdruck.

(11) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Gültige Stimmen sind „Ja“- und „Nein“-Stimmen. Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Stadtrat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen; neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; die Sätze 6 bis 9 finden entsprechende Anwendung.

Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Stadtrates, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Bei Wahlen sind Stimmenthaltungen nicht möglich.

(13) Bei Wahlen sind die abgegebenen Stimmzettel ungültig, wenn:

- sie leer sind,
- mehr gekennzeichnet sind als zulässig,
- die Kennzeichnung nicht eindeutig den Willen des Wählenden erkennen lässt,
- sie durchgestrichen sind,
- sie Zusätze oder Bemerkungen enthalten.

(14) Bei Wahlen ist eine Wahlkommission durch den Stadtrat zu berufen, in der auf Vorschlag der Fraktionen je ein Mitglied aus jeder Fraktion vertreten ist. Der Stadtratsvorsitzende ruft die Fraktionen zur Benennung je eines Mitgliedes für die Wahlkommission auf. Der Stadtrat stimmt über die genannten Personen ab. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht Kandidaten sein, die zur Wahl stehen. Die Mitglieder der Wahlkommission bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, Wahl leitet. Zur Stimmabgabe werden die Stadratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmzettel, geben ihre Stimme in einer Wahlkabine ab, falten den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

(15) Haben alle Stadratsmitglieder ihre Stimme abgegeben, erfolgt durch die Wahlkommission die Stimmauszählung. Das Ergebnis wird in eine Wahlniederschrift eingetragen, von allen Kommissionsmitgliedern unterschrieben und dem Stadtratsvorsitzenden übergeben. Der Stadtratsvorsitzende gibt das Wahlergebnis öffentlich bekannt.

Beschluss Drucksache Nr.: 455/2021

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss Drucksache Nr.: 457/2021

Bewerbung Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" - Projektauftrag 2022

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich mit dem Projekt "Lebendige Kirchen in der mittelalterlichen Stadt - Sanierung der Kapelle auf dem Alten Friedhof in Mühlhausen/Thür. und Umnutzung zum Kolumbarium" (Investitionssumme ca. 2 Mio. €) am Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Bei Auswahl des Projektes für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist der Eigenanteil der Kommune in den Haushalt aufzunehmen

Beschluss Drucksache Nr.: 459/2021

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich Pfafferode zur Erweiterung des Klinikums

1. Der Entwurf der Änderung des FNP für den Bereich des geplanten Sondergebietes zur Erweiterung des Ökumenischen Hainich-Klinikums (Pfafferode) und der Entwurf der Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Änderung des FNP, der Entwurf der Begründung/Umweltbericht sowie Stellungnahmen mit Umweltbezug sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache Nr.: 460/2021

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 "Pfafferode, Erweiterung Klinikum"

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 "Pfafferode, Erweiterung Klinikum" sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (siehe Anlagen) gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 "Pfafferode, Erweiterung Klinikum", der Entwurf der Begründung/Umweltbericht sowie Stellungnahmen und Gutachten mit Umweltbezug sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache Nr.: 461/2021

Einzelhandelskonzept der Stadt Mühlhausen – Änderung der "Mühlhäuser Sortimentsliste"

1. Der Stadtrat beschließt die Neuordnung von Fahrrad / Zubehör als nicht zentrenrelevantes Sortiment der "Mühlhäuser Sortimentsliste".
2. Entsprechend dem Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2015 (vgl. Tab. 15, Seite 91 Einzelhandelskonzept) beschließt der Stadtrat die als Anlage beiliegende "Mühlhäuser Sortimentsliste" neu.

Tabelle: Sortimentsliste des Mühlhäuser Einzelhandels (2021)

| zentrenrelevante Sortimente | nicht zentrenrelevante Sortimente |
|---|--|
| zentren- und nahversorgungsrelevant <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Nahrungs- und Genussmittel inkl. Getränke<input type="checkbox"/> Tabakwaren, Reformwaren<input type="checkbox"/> Drogerie-/ Parfümerie-/ Apothekerwaren (inkl. Wasch- & Putzmittel)<input type="checkbox"/> Schreibwaren, Schulbedarf, Zeitschriften, Toto Lotto<input type="checkbox"/> Schnittblumen | <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Eisenwaren, Werkzeuge<input type="checkbox"/> Badeinrichtungen, Sanitär, Fliesen<input type="checkbox"/> Bauelemente, Installationsmaterial, Rollläden, Rollos, Markisen<input type="checkbox"/> Farben, Lacke, Tapeten<input type="checkbox"/> Holz, Bauelemente<input type="checkbox"/> Gartenbedarf, Pflanzen / Zubehör |

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Tiernahrung, Tierpflegemittel, zoologischer Bedarf zentrenrelevant <input type="checkbox"/> Sanitärwaren <input type="checkbox"/> Bücher, Spielwaren, Bastelartikel <input type="checkbox"/> Bekleidung, Wäsche <input type="checkbox"/> Wolle, Kurzwaren, Handarbeiten, Stoffe, sonstige Textilien <input type="checkbox"/> Baby-/ Kinderartikel <input type="checkbox"/> Schuhe, Lederwaren <input type="checkbox"/> Kofferwaren, Taschen, Reiseartikel <input type="checkbox"/> Arbeitsbekleidung <input type="checkbox"/> Sportbekleidung <input type="checkbox"/> Hausrat, Glas / Porzellan / Keramik, Geschenkartikel <input type="checkbox"/> Kunstgewerbe, Bilder / Rahmen <input type="checkbox"/> Antiquitäten <input type="checkbox"/> Haus-/ Tischwäsche, Bettwäsche <input type="checkbox"/> Uhren, Schmuck, Silberwaren <input type="checkbox"/> Foto / Zubehör, Optik, Akustik <input type="checkbox"/> Musikalien, Münzen, Briefmarken <input type="checkbox"/> Elektroklein- und Großgeräte, Haushaltselektronik, Unterhaltungselektronik, Multimedia, TV <input type="checkbox"/> Computer / Zubehör, Telekommunikation <input type="checkbox"/> Heimtextilien, Gardinen / Zubehör <input type="checkbox"/> Sportartikel (kleinvolumig) <input type="checkbox"/> Reitsportartikel, Angelbedarf, Jagdbedarf <input type="checkbox"/> Lampen / Leuchten <input type="checkbox"/> Matratzen, Bettwaren | <input type="checkbox"/> Gartenmöbel <input type="checkbox"/> Möbel, Kücheneinrichtungen, Büromöbel, Einrichtungszubehör <input type="checkbox"/> Teppiche, Bodenbeläge <input type="checkbox"/> Campingartikel <input type="checkbox"/> Sportgroßgeräte <input type="checkbox"/> Auto- / Motorradzubehör <input type="checkbox"/> Fahrrad / Zubehör <input type="checkbox"/> Beleuchtungskörper, Elektroinstallationsbedarf |
|---|--|

Beschluss Drucksache Nr.: 462/2021

Verlängerung des Sanierungsgebietes „Altstadtsanierung Mühlhausen“

1. Der Stadtrat Mühlhausen beschließt nach § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der Frist zur Aufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadtsanierung Mühlhausen“ um 10 Jahre bis 31.12.2031.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Anzeige der Verlängerung beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzureichen.

Beschluss Drucksache Nr.: 453/2021

Einrichtung einer Pumptrackanlage

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich der Errichtung einer Pumptrackanlage zwecks Planung und Bau den Kontakt zu einem spezialisierten Planungsbüro aufzunehmen. (z.B. sportstättenrechner.de/anbieterverzeichnis)

Im Rahmen der Planung ist eine entsprechend der Einwohnerzahl große Anlage für die Stadt zu planen und sowie eine kleinere Version, die in den Ortsteilen genutzt werden kann.

Beschluss Drucksache Nr.: 478/2021

Außerplanmäßige Ausgabe für den Ausbau des Radweges Windeberg – Saalfeld

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 350.000 Euro in der Haushaltsstelle 2 6310256 950000 - Radweg Windeberg - Saalfeld für den Ausbau des Radweges.

Für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen Mehreinnahmen durch Fördermittel (75%) i.H.v. 298.500 Euro, Verkaufserlöse i.H.v. 11.500,- Euro) und Weniger-Ausgaben i.H.v. 40.000 Euro aus der Haushaltsstelle 1 6310000 713000 - Umlage Straßenentwässerung zur Verfügung. Damit erhöht sich die außerplanmäßige Ausgabe in dieser Haushaltsstelle auf 398.000 Euro.

Beschluss Drucksache Nr.: 471/2021

Außerplanmäßige Ausgabe für einen Zuschuss zu den Kosten von archäologischen Untersuchungen im Gewerbegebiet "Am Görmarschen Kreuz"

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 53.177,- Euro in der Haushaltsstelle 2 7910009 987000 – Investitionszuschuss für die Zahlung eines 50-%igen Zuschusses für die Kosten der archäologischen Untersuchung der Gewerbeflächen im Bereich "Am Görmarschen Kreuz".

Für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2 8800001 340000 - Verkaufserlöse zur Verfügung.
Der Zuschussung wird vorbehaltlich der lückenlosen Nachweisführung (Ist-Kosten) seitens des Landesamtes für Archäologie zugestimmt. Minderausgaben reduzieren den Zuschussbetrag.

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister